

1922/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.02.2001

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat *Mag. Terezija Stoisits und Kollegen* haben am 20. Februar 2001 unter der Nr. 1932/J - NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die kolportierte Schließung des Österreichischen Kulturinstitutes in Zagreb gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein; weil auf diese Weise mehr Mittel für die operative österreichische Kulturarbeit eingesetzt und damit die künstlerische und wissenschaftliche Zusammenarbeit intensiviert werden kann. Von einer Einstellung der Arbeit oder einer Reduzierung der Auslandskulturarbeit Österreichs kann daher keine Rede sein.

Zu Frage 2 und 6:

Ja. Daher werden die Räumlichkeiten des bisherigen Kulturinstitutes unverändert zur Verfügung stehen und weiterhin die schon bisher in der Kulturarbeit in Kroatien tätigen MitarbeiterInnen des BMAA eingesetzt werden.

Zu Frage 3:

Das Österreichische Kulturforum in Zagreb wird ab April d.J. von einem an die Österreichische Botschaft entsandten Kulturrat geleitet werden, der Mitglied der

kroatischen Volksgruppe in Österreich ist und auf Grund seiner früheren kulturellen Tätigkeit u.a. an der ÖB Moskau, seiner kroatischen Sprachkenntnisse und seiner aktiven Teilnahme am kroatischen Kulturleben in Österreich in ausgezeichneter Weise dafür geeignet erscheint, die Beziehungen zwischen österreichischer und kroatischer Kultur auch unter Einbeziehung der kroatischen Minderheit in Österreich weiter zu vertiefen.

Zu Frage 4:

Um Synergien zu nutzen und um das Kostenverhältnis zwischen dem im Kulturbereich erwachsenden Personal - und Verwaltungsaufwand einerseits und den für die konkrete Kulturarbeit mit Künstlern und Wissenschaftlern eingesetzten Mitteln andererseits deutlich zu verbessern, werden die bisher vom Kulturinstitut betreuten administrativen Belange in Einkunft vom Verwaltungsbeamten der Österreichischen Botschaft in Zagreb wahrgenommen werden. Bezüglich des für die Kulturarbeit in Zagreb Verantwortlichen ändert sich infolge der Verwaltungszusammenlegung zwar der Titel von „Direktor“ auf „Kulturrat“, nicht aber sein Aufgabenbereich, auf den er sich aufgrund der Entlastung von administrativen Aufgaben noch besser als seine Funktionsvorgänger konzentrieren können wird.

Zu Frage 5:

Die gemeinsame Rechnungs - und Verwaltungsstruktur führt zur Einsparung eines Verwaltungsbeamten.

Zu Fragen 7 und 8:

Ungeachtet der Sparmaßnahmen in anderen Bereichen des BMA wurde zur Stärkung der operativen Kulturarbeit das Jahresbudget für 2001 im Zuge der Umstellung auf ATS 1.000.000.- angehoben (2000: ATS 900.000.-). Die weitere Entwicklung hängt auch von der allgemeinen Entwicklung des Bundes ab.